

Spielregeln für Gymnasien

Mittelschulgesetz Der Grosse Rat erteilt dem Gesetz gute Noten

Das neue Mittelschulgesetz, das für Gymnasien und Fachmittelschulen gleichermaßen gilt, wurde im Grossen Rat gelobt. Abschlüsse privater Schulen werden nun verbindlich anerkannt.

Der Bernische Grosse Rat hat gestern das neue Mittelschulgesetz (MiSG) mit wenigen Korrekturen in erster Lesung verabschiedet. Das Gesetz legt die Rahmenbedingungen und Spielregeln für Gymnasien und Fachmittelschulen fest. Definiert werden die Aufgaben und Ziele der Schulen der Sekundarstufe II. Als Steuerungsinstrument stehen dem Kanton Leistungsvereinbarungen sowie ein fortlaufendes Controlling zur Verfügung. Für private Bildungsanbieter auf der Sekundarstufe II legt das Gesetz ebenfalls klare Regeln fest.

Wichtige Schnittstelle

Die Erziehungsdirektion hat überdies laut Gesetz dafür zu sorgen, dass zwischen Mittelschulen und Hochschulen eine Zusammenarbeit stattfindet. Dies mit dem Ziel, dass diese wichtige Schnitt- und Übergangsstelle aufgewertet wird. Die Aufgaben von Schulleitung und Schulkommision werden entflochten. Wichtig am neuen Gesetz war Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) die Qualitätssicherung der Matura, damit der freie Übergang zu den Hochschulen garantiert werden kann.

Neues Gesetz findet Anklang

Das neue MiSG bekam von den Fraktionen insgesamt gute Noten. Die Grünen begrüsst

vor allem, dass der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr (GU9) von heute drei auf neu zwei Modelle reduziert wird. FDP und EVP wünschten, dass der GU9-Unterricht «in der Regel» am Gymnasium und nur in Ausnahmefällen in Spezialklassen an der Sekundarschule (Spez-Sek) stattfinden soll. Ein wichtiges Ziel des Gesetzes sei es, dass Maturandinnen und Maturanden gut auf die Hochschulen vorbereitet würden, damit die Tendenz zu Eintrittsprüfungen an den Hochschulen nicht weiter zunehme, sagte die SP-JUSP-Sprecherin. Besonders wichtig für die SVP war, dass das neue Gesetz den gesamten gymnasialen Unterricht dem Mittelschulgesetz unterstellt und der GU9 aus dem Volksschulgesetz herausgelöst wurde.

Angriff auf Privatschulen

Mit grossem Mehr wurde eine Formulierung im Gesetz geändert, wonach die Erziehungsdirektion gymnasiale Abschlüsse von privaten Anbietern «anerkennt» und nicht bloss «anerkennen kann». Roland Näf (SP/Muri) wollte die Kantonsbeiträge an private Anbieter von 60 auf 30 Prozent reduzieren.

Dagegen wehrten sich SVP, FDP und Grüne. Dies würde den Todesstoss für die drei Stadtberner Schulen Freies Gymnasium, NMS und Muristalden bedeuten, machten die Fraktionen geltend.

Auch Erziehungsdirektor Bernhard Pulver (Grüne) wies darauf hin, dass eine Annahme des Antrags weitreichende Folgen für die genannten Schulen haben würde. Die drei Schulen erhalten vom Kanton derzeit zwischen drei und vier Millionen Franken pro Jahr. Der SP-Antrag wurde nach eingehender Diskussion deutlich abgelehnt.

Das MiSG, welches das bisherige Maturitäts- und Diplommittelschulgesetz ersetzt, wurde in erster Lesung mit 140 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet. (SDA)





KLARE REGELN Das Mittelschulgesetz bezieht auch Privatschulen wie die Berner NMS mit ein. CAB